

Bebauungsplan "Vachenlueg"

GEMEINDE ANGER

BEBAUUNGSPLAN IM M= 1:1000

"VACHENLUEG"

FÜR DIE GRUNDSTÜCKE FL.NR. 332, 332/3 und 353/3, Gemarkung Högl

Planfertiger:

architekturbüro
FLORI MAGG
Laufener Straße 55
Tel. 08654/63604 Fax 65529
83395 FREILASSING

Freilassing, 05.10.2000

Freilassing, 03.08.2000

Freilassing, 07.06.2000

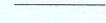


0,30 m2 /MO

Änderungen:

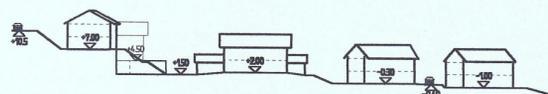
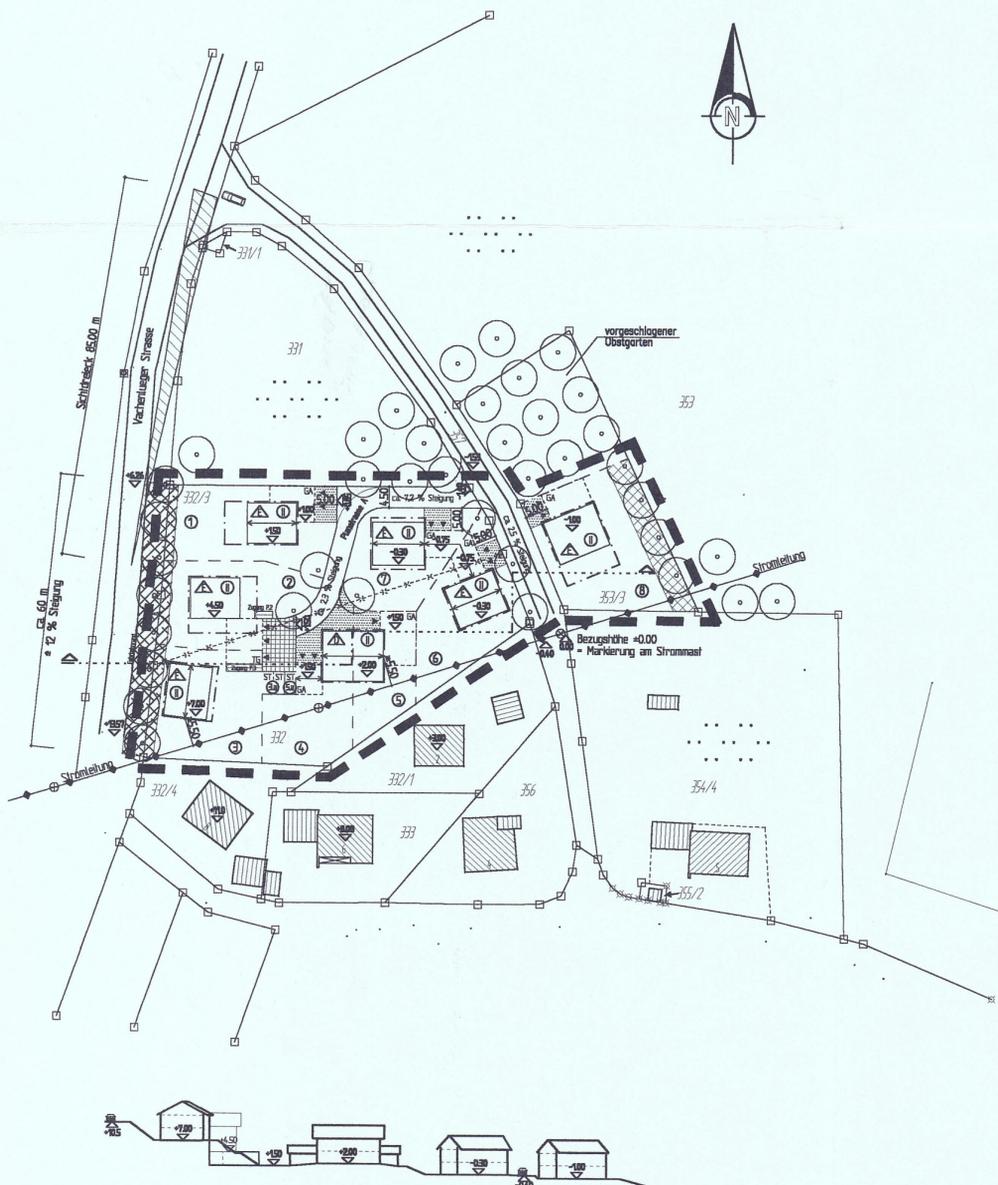
Datum	Inhalt

A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Baugrenze
-  Parzellenummerierung (z. B. Parzelle Nr. 2)
-  Flächen für Garagen (BayBO Art. 7, Abs. 4 ist einzuhalten)
-  Fläche für Tiefgarage
-  Kennzeichnung festgelegter Stellplätze
-  nur Doppelhäuser zulässig (max. 1 Wohneinheit pro Haushälfte)
-  nur Einzelhäuser zulässig (max. 2 Wohneinheiten)
-  max. 2 Vollgeschosse
-  vorgeschriebene Firstrichtung
-  Verkehrsfläche
-  Strassenbegrenzungslinie
-  Privatflächen mit Einfriedungsverbot (werden als öffentliche Wende- u. Rangierflächen genutzt)
-  Sichtdreieck
-  Ortsrandbegrünung mit heimischen Obstbäumen
-  Böschungsbepflanzung mit heimischen Stauden und Bäumen
-  private Gemeinschaftsfläche
-  Bezugshöhe ±0.00 (Markierung am Hochspannungsmast)

B. PLANZEICHEN ALS HINWEISE

-  vorgeschlagene Bäume, Hecken und Sträucher (standortheimische Pflanzen)
-  vorgeschlagene Grundstücksgrenze
-  aufzuhebende Grundstücksgrenze
-  vorgeschlagene Gebäude
-  bestehendes Hauptgebäude
-  bestehendes Nebengebäude
-  Stromleitung



System - Geländeschnitt

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.01.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Vachenlueg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.06.2000 hat in der Zeit vom 28.06.2000 bis 20.07.2000 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.08.2000 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.08.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2000 bis 02.10.2000 im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, in Zimmer Nr. 1 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Anger hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 02.10.2000 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 27.11.2001 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Anger

, den 30. Nov. 01

Enzinger

(Enzinger)

1. Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung am 28.09.2004, rückwirkend zum 27.11.2001

Anger, 01. Okt. 04

Enzinger

Enzinger
1. Bürgermeister